

Aufruf zur Einreichung von Konzepten zur Durchführung von Angeboten der außerschulischen Jugendbildung im Rahmen des Landesjugendförderplanes 2017 bis 2021 (LJFP 2017 bis 2021)

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, vertreten durch die Abteilung Kinder, Jugend, Sport und Landesjugendamt, macht im Rahmen der Umsetzung des LJFP 2017 bis 2021 zur Durchführung von Angeboten der außerschulischen Jugendbildung in Thüringen eine Zuwendung bekannt.

Alle **anerkannten Träger der freien Jugendhilfe**, mit **Tätigkeitsbereich in Thüringen**, die über **einschlägige Erfahrungen in der außerschulischen Jugendbildung** verfügen und die Zielstellungen des LJFP 2017 bis 2021 in ihrer Arbeit berücksichtigen, können Konzepte zur Durchführung von Angeboten der außerschulischen Jugendbildung im Rahmen des LJFP 2017 bis 2021 einreichen.

Der Träger muss in der Lage sein, die Angebote der außerschulischen Jugendbildung landesweit durchzuführen. Für die Auswahl des Personals ist die nachweisbare pädagogische Qualifikation des Personals unbedingte Voraussetzung (Fachkräftegebot).

Ziele des Förderprogramms (LJFP 2017 bis 2021, Seite 92)

1. Die Pluralität der Konzeptträger im Rahmen der Konzeptförderung außerschulischer Jugendbildung ist ausgebaut. Dies zielt zum einen auf die Berücksichtigung kleinerer Vereine und Träger und zum anderen auf die räumliche Verortung der Anbieter in Thüringen. Die Konzeptförderung wird damit zur Aktivierung und Profilierung der Trägerstruktur in Thüringen genutzt.
2. Die Konzeptförderung hat zur Professionalisierung der jeweils eigenen Bildungsarbeit des Trägers und damit zur Professionalisierung außerschulischer Jugendbildungsarbeit in Thüringen beigetragen.
3. Zu den Bildungsangeboten im Rahmen der Konzeptförderung haben potentiell alle jungen Menschen aus Thüringen Zugang erhalten. Unter Berücksichtigung regionaler Besonderheiten sind die Angebote im Rahmen der Konzeptförderung gleichmäßiger in allen Regionen Thüringens verortet worden.

Förderbereiche

Bezogen auf die für den LJFP 2017 bis 2021 formulierten fachpolitischen Herausforderungen

- **Jugend und Politik,**
- **Chancengleichheit,**
- **Partizipation,**
- **Kultur des Zusammenlebens und**
- **Schule als ein Lebensort**

und die Querschnittsthemen

- **Gesundheit junger Menschen,**
- **Medienbildung,**
- **nachhaltige Entwicklung und**
- **Stärkung des Ehrenamtes**

werden Projekte für die Gesamtlaufzeit des LJFP 2017 bis 2021 gefördert.

Es sollen, bei zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln, zwei Projekte pro fachpolitische Herausforderung verwirklicht werden.

Unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit ausreichender finanzieller Mittel, sollen die ausgewählten Projekte zum 1. Januar 2017 beginnen. Ihnen wird eine Zuwendung als jährliche Projektförderung durch die GFAW Thüringen bewilligt.

Die Förderung soll als Festbetragsfinanzierung in Höhe von maximal 50.000,00 € pro Jahr für ein Konzept der außerschulischen Jugendbildung bewilligt werden.

Inhalt

Für die Auswahl ist die Vorlage einer Gesamtkonzeption erforderlich.

Antragsteller wählen für die Konzepterstellung **eine** fachpolitische Herausforderung des LJFP 2017 bis 2021. In dem Konzept ist die Bearbeitung von **mindestens einem** Querschnittsthema des LJFP 2017 bis 2021 zwingend erforderlich.

In dem einzureichenden Konzept ist die Umsetzung von Angeboten der außerschulischen Jugendbildung unter Beachtung der inhaltlichen Zielstellungen der im LJFP 2017 bis 2021 beschriebenen Bedarfe in den fachpolitischen Herausforderungen zu beschreiben (Anlage). Dabei sind folgenden Rahmenbedingungen für Angebote der außerschulischen Jugendbildung ergänzend konzeptionell zu untersetzen:

Beschreibung der Zielgruppen der zu fördernden Projekte:

Die Zielgruppe der Konzeptförderung von Angeboten der außerschulischen Jugendbildung ist grundsätzlich die Gruppe junger Menschen bis unter 27 Jahren. In den einzelnen Konzepten sind Hauptzielgruppen dem Alter nach auszuweisen. Es ist inhaltlich darzustellen, ob sich das Konzept an die Gesamtheit junger Menschen in Thüringen oder an spezifische Zielgruppen richten wird. Es ist möglich, in den Umsetzungsjahren der Konzeptförderung verschiedene Zielgruppen auszuweisen.

Beteiligung der Zielgruppe:

Die Beteiligung der Zielgruppe ist konzeptionell auszuweisen. Sie soll anhand der für Thüringen vorliegenden Qualitätsstandards für die Beteiligung von jungen Menschen erfolgen.

Methodenvielfalt:

Die Angebote innerhalb der Konzeptförderung haben eine Methodenvielfalt auszuweisen. Es ist darzustellen, mit welchen Methoden die handelnden Jugendbildungsreferentinnen und Jugendbildungsreferenten Bildungsprozesse mit jungen Menschen initiieren, gestalten und begleiten.

Zugangsoffenheit:

Es ist die Zugangsoffenheit zu beschreiben. Die Konzepte der außerschulischen Jugendbildung sind zugangsoffen und bieten ermutigende Mitmachpotentiale gerade auch für die jungen Menschen, die aufgrund gesellschaftlicher, familiärer oder biografischer Umstände kaum positive Identifikationsmuster bzw. Möglichkeiten zur Teilhabe haben. Im Rahmen der Konzepterstellung ist die ggf. mögliche Ausrichtung auf junge Menschen in belastenden Lebenslagen zu beschreiben.

Freiwilligkeit der Teilnahme:

Das Prinzip der Freiwilligkeit ist eine Grundvoraussetzung für die außerschulische Jugendbildung. Der Zugang zu den potentiellen Teilnehmenden erfordert professionelle, kontinuierliche und zielgruppenbezogene Ansprachekonzepte. Diese sind ebenfalls zu beschreiben.

Verankerung des Konzepts beim Träger:

Angebote der außerschulischen Jugendbildung im Rahmen der Konzeptförderung werden von hauptberuflichen Mitarbeitenden gestaltet, die die Angebote verantwortlich konzipieren und umsetzen. Die Arbeit der Jugendbildungsreferentinnen und Jugendbildungsreferenten benötigt dafür eine Anbindung an Strukturen des Trägers. Hierzu zählt auch die Evaluation des Bildungskonzepts seitens des Trägers. Diese Strukturen sind im Konzept ausführlich zu beschreiben.

Ort der Durchführung

Mit dem Förderprogramm „Konzeptförderung der außerschulischen Jugendbildung im Rahmen des LJFP 2017 bis 2021“ sind junge Menschen aus ganz Thüringen zu erreichen. Der einzelne Antragsteller hat in seinem Konzept zu beschreiben, ob sich sein Angebot auf ganz Thüringen oder auf Schwerpunktregionen richten soll. Das Erreichen von Teilnehmenden aus weniger als 10 Gebietskörperschaften Thüringen inhaltlich konzeptionell zu begründen ist. Es besteht die Möglichkeit, eine Veränderung der Ausrichtung in den einzelnen Jahren der Umsetzung zu konzipieren. Zur Gewährleistung der Überregionalität sind mit jedem Konzept mindestens Teilnehmende aus 3 Gebietskörperschaften zu erreichen. Unter der Zielstellung, außerschulische Jugendbildung auch in Regionen zu implementieren, in denen die Angebotsdichte gegenwärtig geringer ist, wird im Rahmen der Konzeptauswahl auf eine gleichmäßige Verteilung der Angebote in allen Regionen Thüringens geachtet.

Umfang der Durchführung

Innerhalb eines Konzeptes sind im Kalenderjahr mindestens 50 Bildungstage tatsächlicher Bildungsleistungen zu erbringen. Ein Bildungstag ist dabei ein Arbeitstag, an dem die Jugendbildungsreferentin bzw. der Jugendbildungsreferent selbst Bildungsveranstaltungen durchführt. Beratungsgespräche zur Unterstützung der fachlichen Arbeit im Konzept werden in der Bildungstageberechnung im Einzelfall berücksichtigt. Die Bildungstage sind auf die 208 Jahresarbeitstage einer vollbeschäftigten Jugendbildungsreferentin bzw. eines Jugendbildungsreferenten bezogen und in einem Verhältnis zwischen tatsächlichen Bildungsleistungen und zusätzlich notwendigen grundlegenden Leistungen zur Unterstützung der fachlichen Arbeit in der Jugendbildungsarbeit dargestellt. Dabei wird in der Regel je Bildungstag ein Tag Vor- und Nachbereitung eingeräumt. Konzeptionell ist die Anzahl der Erreichung der Bildungstage auszuweisen.

Weitere auszuweisende Anforderungen an den Träger

- Der Träger ist bereit, mit dem öffentlichen Träger (Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport) zusammenzuarbeiten und beteiligt sich aktiv am Prozess zur Weiterentwicklung der außerschulischen Jugendbildung in Thüringen. Der Träger nimmt an den fachbezogenen Trägertreffen teil.
- Der Träger muss fachlich, personell, methodisch und organisatorisch zur erfolgreichen Umsetzung des Konzepts in der Lage sein sowie eine effiziente Finanzplanung sicherstellen und eine ordnungsgemäße Abrechnung der erhaltenen Zuwendung gewährleisten. Dafür hat der Träger einen detaillierten Kosten- und Finanzierungsplan, getrennt nach den Jahren 2017 bis 2021, einzureichen.
- Die Angebote der außerschulischen Jugendbildung werden durch den öffentlichen Träger in allen Jahren der Umsetzung fortlaufend evaluiert. Dafür ist der Träger verpflichtet, sich an dem zweigliedrigen Berichtswesen zu beteiligen. Dies umfasst erstens das quantitative Berichtswesen, welches die dokumentierten Bildungstage zusammenführt. Den zweiten Baustein bildet das qualitative Berichtswesen. Es wird jährlich erstellt und ergänzt standardisierte Angaben um qualitative Ausführungen. Die Bereitschaft bezieht Änderungen am Berichtswesen ein.
- Die Träger erklären sich bereit, ihre Konzepte im Rahmen von Veranstaltungen (Tagungen, Seminaren, etc.) der Öffentlichkeit zu präsentieren bzw. zugänglich und übertragbar zu machen.
- Die Träger in ihrer Funktion als Arbeitgeber garantieren eine umfassende Einarbeitung für alle Mitarbeitenden und ermöglichen regelmäßige Fortbildungen. Frei- und nebenberufliche Honorarkräfte weisen sich mittels Qualifikations- und/oder Kompetenznachweis aus.

Verfahren

Durchführende Instanz

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Abteilung Kinder, Jugend, Sport, Landesjugendamt
Werner- Seelenbinder-Straße 6
99096 Erfurt
Tel: 0361 – 57 341 1944
Fax: 0361 – 57 341 1830
E-Mail: Yvonne.Hager@tmbjs.thueringen.de

Bewerbungszeitraum , Zeitplan

Bewerbungen können nach der Veröffentlichung des Interessenbekundungsverfahrens auf der Webseite des TMBJS www.thueringen.de ab 16. September 2016 bei der durchführenden Instanz eingereicht werden. Die Frist zur Einreichung endet am 16. Oktober 2016 um 23.59 Uhr (Poststempel 14.10.2016).

Folgende Unterlagen sind mit der Interessenbekundung einzureichen:

1. Ausführliche Bewerbungsunterlagen in Form einer Konzeptbeschreibung mit oben dargestellten Inhalten (Inhalt, Ort der Durchführung, Umfang der Durchführung, weitere auszuweisende Anforderungen an den Träger) und einer Kostenkalkulation für die einzelnen Jahre der Umsetzung. Im Konzept ist die eigene Mindestbildungsleistung je geförderten Jugendbildungsreferenten auszuweisen.
2. Erfahrungen in der Umsetzung außerschulischer Jugendbildung (Referenzen)
3. Nachweis des pädagogisch qualifizierten Personals, das geeignet und berechtigt ist, außerschulische Bildungsarbeit mit jungen Menschen auszuführen (Erfüllung des Fachkräftegebots).
4. **Darstellung der geplanten Konzeptinhalte als Kurzkonzzept in jugendgerechter Sprache.**

Auswahl- und Antragsverfahren

Die Auswahl und Bewilligung der Projekte erfolgt in einem mehrstufigen Verfahren.

Zunächst werden alle im TMBJS eingereichten Konzepte einer Prüfung nach formaler Übereinstimmung mit den Bedingungen des Konzeptauswahlverfahrens unterzogen.

In einem zweiten Schritt erfolgt die Bewertung der Kurzkonzepete in jugendgerechter Sprache durch eine Jury junger Menschen im Alter von 12 bis 21 Jahren. Diese spricht eine Gesamtempfehlung zur Entscheidung aus, die zu einem Drittel in der Gesamtentscheidung zu berücksichtigen ist. Die Antragsteller werden über den Termin der Jugendjury in Kenntnis gesetzt. Es besteht die Möglichkeit die Konzepte durch die Antragsteller unmittelbar der Jury vorzustellen.

In einem dritten Schritt werden die Konzepte einer Bewertung durch externe, für das Konzeptauswahlverfahren hinzugezogene Gutachterinnen und Gutachter unterzogen. Die Gutachter bewerten die Konzepte anhand folgender Kriterien und weisen dafür Punkte aus:

Kriterien der ersten Ebene

Ordnungsmäßigkeit:

- Fristwahrung im Konzeptauswahlverfahren,
- Vollständigkeit
- Formgebundenheit
- Bearbeitung ausschließlich einer fachpolitischen Herausforderung mit mindestens einem Querschnittsthema (Ausschlusskriterium)

Relevanz:

- Zusammenhang zur Thematik
- Zielformulierungen mit klaren, systematischen Aufgabenstellungen
- Einhaltung des Finanzrahmens

Kriterien der zweiten Ebene

- Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Nachhaltigkeit des Trägers
- Erfahrung in der außerschulischen Jugendbildung
- Umsetzungsplanung, methodische Kongruenz, Qualitätssicherung
- Wirtschaftlichkeit durch effiziente Finanzplanung
- Beachtung des Fachkräftegebotes

Die Bewertungen der Gutachter fließen wiederum zu einem Drittel in die Gesamtentscheidung ein.

In einem vierten Schritt werden die Konzepte und die Bewertungen nach den Schritten 2 und 3 einer Arbeitsgruppe des Landesjugendhilfeausschusses zugeleitet.

Der AG gehören folgende Mitglieder an:

- ein Vertreter/ eine Vertreterin des Landesjugendrings Thüringen e. V. ,
- ein Vertreter / eine Vertreterin der Landesvereinigung kulturelle Jugendbildung in Thüringen e. V.,
- ein Vertreter / eine Vertreterin der Landesvereinigung Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz nach § 78 SGB VIII,
- ein Vertreter / eine Vertreterin des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport aus der Abteilung Kinder, Jugend, Sport, Landesjugendamt und
- ein Vertreter/ eine Vertreterin der Thüringer Jugendämter.

Die AG wird durch eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Jugendjury und eine Vertreterin bzw. ein Vertreter aus den Reihen der Gutachter in beratender Form ergänzt.

Die Entscheidung der AG fließt zu einem weiteren Drittel in die Gesamtentscheidung ein.

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport legt die Gesamtempfehlung der Hausleitung zur Entscheidung vor.

Alle Beteiligten sind zur Geheimhaltung aller ihnen im Rahmen des Wettbewerbes zugänglichen Projektideen verpflichtet. Das bedeutet für die Antragsteller, dass eine Nutzung ihrer eingereichten Konzepte grundsätzlich ausgeschlossen ist. Weiterhin unterliegen alle Informationen, die bezüglich einer Idee oder eines Konzeptes veröffentlicht werden, einer vorherigen Zustimmung und Freigabe durch die jeweiligen Antragsteller.

Einreichung der Konzepte

Die Konzeptvorschläge sind elektronisch und postalisch an das TMBJS zu senden. Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der Posteingang beim TMBJS. Bei Nichteinhaltung der Frist wird das Konzept nicht gewertet.

Für weitere Nachfragen steht Ihnen die Abteilung Kinder, Jugend, Sport, Landesjugendamt, Yvonne Hager, Tel.: 0361 57 341 1944, Yvonne.Hager@tmbjs.thueringen.de zur Verfügung.

Anlage

Jugend und Politik

Unter Politik wird in der Politikwissenschaft ein soziales Handeln verstanden, das auf Entscheidungen und Steuerungsmechanismen ausgerichtet ist, die allgemein verbindlich sind und das Zusammenleben von Menschen regeln¹. Das Verhältnis von Jugend und Politik gehört hierbei zu den Themen, die in regelmäßigen Abständen die Schlagzeilen in Politik, den Sozialwissenschaften, der Jugendarbeit und im Bereich der Bildung prägen. Diese Thematisierung erfolgt in erster Linie dann, wenn junge Menschen als „Zielgruppe“ in den Fokus geraten oder neue Forschungsergebnisse veröffentlicht werden. Dabei ist vor allem die Verhältnisbestimmung zwischen Jugend und Politik aus mindestens 3 Gründen von besonderer Bedeutung:

1. Demokratisches Handeln ist nicht naturwüchsig, sondern muss im Generationenprozess immer wieder neu gelernt und unter veränderten Bedingungen neu ausgelotet werden. Dies bezieht sich auf die Demokratie als Gesellschaftsform bzw. Herrschaftsform genauso wie auf die Demokratie als Form der Vergemeinschaftung und als Lebensform.
2. Demokratische Systeme sind unter legitimatorischer Perspektive von der Identifikation der Bürger mit dem politischen System abhängig.
3. Junge Menschen und ihre Einstellung zur Demokratie und zur Politik sind ein Seismograf für sich abzeichnende Veränderungsprozesse und können damit auf zunehmende Legitimationskrisen hinweisen².

Als fachpolitische Herausforderung im LJFP 2017 bis 2021 versucht das Thema Jugend und Politik eine Verhältnisbestimmung von Jugend und Politik vorzunehmen. Dabei wird davon ausgegangen, dass von der Jugend im sozialwissenschaftlichen und von der Politik im politikwissenschaftlichen Sinn nicht gesprochen werden kann. Vielmehr muss von Jugendlichen im Sinne unterschiedlicher sozialkultureller Milieus bzw. unterschiedlicher Lebenswelten gesprochen werden, die sich nach ihrem Bildungsstatus und ihren normativen Orientierungen differenzieren lassen und für die jeweils unterschiedlichen Interessen, Zugänge und Themenorientierungen in Bezug auf das Politische beschrieben werden können. Die soziale Bedingtheit von politischem Interesse und politischer Partizipation wird dabei als eine der zentralen Herausforderungen für die Demokratie konstatiert.

Ein wichtiger empirischer Seismograf für das Thema Jugend und Politik ist die Shell-Jugendstudie 2015, die in Bezug auf das Interesse von jungen Menschen an Politik von einem deutlichen Wachstum ausgeht. 41 Prozent der jungen Menschen im Alter zwischen 12 und 25 Jahre geben an, dass sie politisch interessiert sind (2002: 30 Prozent) und 74 Prozent dieser Gruppe informieren sich aktiv über Politik³.

Eine Studie des Deutschen Kinderhilfswerkes⁴ weist darauf hin, dass vor allem im kommunalen Nahraum das Interesse der Politik an den Angelegenheiten von jungen Menschen deutlich unterentwickelt ist, obwohl sich gerade hier jeder vierte ein Engagement vorstellen kann. Dies geht einher mit einem mangelnden Kenntnisstand über mögliche konkrete Beteiligungsformen und Interessensvertretungen vor Ort. Gleichzeitig wünscht sich etwa jeder Zweite solche Möglichkeiten.

Auch die Beteiligungsveranstaltungen mit jungen Menschen im Rahmen der Fortschreibung des LJFP 2017 bis 2021 haben gezeigt, dass sich junge Menschen stärker für Politik und damit verbundene Prozesse interessieren. Trotz dieser Entwicklung herrscht andererseits eine hohe Politikverdrossenheit, die allerdings primär als Parteien- und Politikerverdrossenheit interpretiert werden muss. Auch der Thüringen Monitor 2015 zeigt auf, dass sich junge Menschen in Thüringen im Alter zwischen 18 und 24 Jahren zu 77 Prozent für Politik interessieren und zu 50 Prozent zufrieden mit der Funktionsweise der Demokratie sind. 56 Prozent stimmen der Aussage zu, politische Fragen gut verstehen und einschätzen zu können, aber 24 Prozent geben hier an, dies dezidiert nicht zu können⁵.

Diese Ergebnisse und die Entwicklungstendenzen sind vor allem aus Sicht der Träger der freien Jugendhilfe vor dem Hintergrund der Herabsenkung des Wahlalters auf 16 Jahre auf kommunaler Ebene als besondere Herausforderung in Thüringen zu betrachten. Im Rahmen der Trägerbefragung wurde darauf verwiesen, dass in Verantwortung aller Akteure junge Menschen über ihr Wahlrecht zu informieren, sie zur Auseinandersetzung mit Wahlprogrammen zu motivieren und zur Wahrnehmung ihres Wahlrechts zu animieren sind. Dies schließt aus Sicht der Träger der freien Jugendhilfe die kritische Auseinandersetzung mit rechtsextremen bzw. rechtspopulistischen Parteien und Strukturen ein, mit dem Ziel, einer eindeutigen Positionierung zu Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit.

¹ Schubert, M./Klein, I.: Das Politiklexikon, 2011

² Lange, D./Harles, L.: Zeitalter der Partizipation. Paradigmenwechsel in Politik und politischer Bildung?, 2015

³ 17. SHELL Jugendstudie, 2015

⁴ Deutsches Kinderhilfswerk, 2014

⁵ Thüringen Monitor, 2015

Diese Aufgabe ist auch in Zusammenarbeit mit Schule alltagsnah zu leisten.

Die fachpolitische Herausforderung stellt in den Jahren 2017 bis 2021 auf die Notwendigkeit ab, den engen und weiten Politikbegriff für eine Betrachtung von Jugend und Politik ins Verhältnis zusetzen. Fokussiert man zur Verhältnisbestimmung von Jugend und Politik auf einen engen Politikbegriff, der sich wesentlich auf die Organisation, die Zusammensetzung und die Verfahren des politischen Systems und ihre Themen begrenzt, so belegen die Aussagen der jungen Menschen eher eine Distanz zum Feld des Politischen. Bemüht man jedoch einen weiter gefassten Politikbegriff, der die Demokratie als Lebensform und als dynamischen Prozess in den Blick nimmt, sich damit auch auf den privaten Lebensbereich, auf soziale Bewegungen, auf gesellschaftliche Kontroversen oder etwa Werturteilsdiskurse bezieht, dann kann grundsätzlich von einem verstärkten Interesse von jungen Menschen ausgegangen werden. Der enge Politikbegriff repräsentiert dabei in erster Linie das, was sich nicht nur junge Menschen im Kern unter Politik vorstellen. Dabei gerät aus dem Blick, dass politisch denken, verstehen und handeln lernen sich in einer demokratischen und menschen-rechtsorientierten Gesellschaft die gesamten Lebensbereiche bezieht. Andererseits besteht in der Fokussierung auf einen weiten Politikbegriff die Gefahr, nicht zum zentralen Kern des Politischen – nämlich der Frage nach der Verteilung von Macht und der Überwindung von Ungleichheit, nach der Freiheit des Einzelnen und den verbindenden Werten, nach dem gerechten Ausgleich der Interessen und den zukünftigen Gesellschaftsentwicklungen - vorzudringen. Beide Bereiche miteinander zu verschränken ist vor allem unter den aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen als Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe, und im speziellen der Jugendarbeit zu beschreiben⁶.

Politische Veränderungsprozesse vollziehen sich in der jungen Generation dynamischer und frühzeitiger als in der Gesamtbevölkerung. Dies ist vor allem in Zeiten raschen gesellschaftlichen Wandels der Fall, in denen überkommene Werte und Verhaltensmuster den Lebensbedürfnissen der jungen Menschen nicht mehr gerecht werden. Drei empirisch relativ gut belegte Entwicklungen sind dabei in den entwickelten Demokratien feststellbar: eine sinkende Wahlbeteiligung, eine Distanz und Kritik-bereitschaft der etablierten Politik gegenüber sowie die zunehmende Bereitschaft, konkreten Forderungen an die Politik durch politische Protestaktionen und zeitlich befristetes Engagement Nachdruck zu verleihen. Diese Phänomene weisen auf ein verändertes Politikverständnis, auf eine zunehmende Distanz zur etablierten Politik, aber auch auf ein grundsätzlich hohes Interesse an politischen The-

men und Fragestellungen im Lebenskontext der jungen Menschen hin.

Für die Verstärkung und Ausweitung demokratischer und politischer Lernprozesse junger Menschen gibt es unmittelbare Bedarfe, die sich aus den Interessen von jungen Menschen, den aktuellen demokratischen Herausforderungen und den vorhandenen Partizipationsdefiziten ableiten lassen. Aufgabe im LJFP 2017 bis 2021 wird es sein, Angebot, Formate und Zugänge zu entwickeln, die für unterschiedliche sozialkulturelle Milieus demokratisches und politisches Lernen ermöglichen. Politisches Lernen bedeutet dabei für junge Menschen in Thüringen in erster Linie Information, Kommunikation und Partizipation. Information wird dabei verstanden als Urteilsfähigkeit, die sich auf der Basis fachwissenschaftlicher und multiperspektivischer Sachinformationen im Rahmen eines Selbstbildungsprozesses entwickelt und Mündigkeit zum Ziel hat.

Mit dem Begriff Kommunikation verbinden junge Menschen ganz unterschiedliche Erwartungen an politikorientierte Bildungsprozesse. Sie wünschen sich zum einen konkrete Diskussionsprozesse mit politischen Entscheidungsträgern, zum anderen aber auch die jugendgemäße Aufbereitung von politischen Themen und Fragestellungen und eine entsprechende Verankerung in ihrem Lebensalltag. Von zentraler und herausragender Bedeutung für junge Menschen sind Partizipationsprozesse, in denen Erfahrungen gesammelt, Engagement entwickelt und Einfluss auf politische Entscheidungsprozesse genommen werden kann. Junge Menschen schätzen dabei realistisch ein, dass ein Widerspruch zwischen einem inflationären Gebrauch des Begriffes in Politik und Bildungsarbeit und den tatsächlichen Partizipationsmöglichkeiten – vor allem auch im kommunalpolitischen Raum – besteht. Neben Themen aus dem Bereich Ökonomie (z.B. TTIP) und Ökologie (z.B. regenerative Energien) sind dabei vor allem Fragen aktueller Demokratiegefährdungen (z.B. Rechtsextremismus, religiöser Fundamentalismus, Datenschutz) und der Einwanderungsgesellschaft (z.B. Flüchtlings- und Asylpolitik) für junge Menschen relevant. Der Erwerb demokratischer Kompetenzen und die Entwicklung eines Bewusstseins für Menschenrechte und Toleranz werden dabei als Kernanliegen formuliert. Dies setzt voraus, dass die Akteure des LJFP über ein fachlich fundiertes Handlungswissen im Bereich der politischen Bildung und der Bildung für Menschenrechte und Toleranz verfügen.

Politisch denken lernen hat auf der Basis normativer Grundlagen (Menschen- und Grundrechte) Mündigkeit zum Ziel und verbindet Kritik-, Urteils- und Handlungsfähigkeit miteinander. Voraussetzung hierfür ist ein jugendorientierter öffentlicher Diskurs über relevante Themen und Herausforderungen; diese hat die unterschiedlichen sozialkulturellen Milieus einzubeziehen.

⁶ May, M.: Demokratiefähigkeit und Bürgerkompetenzen: Kompetenztheoretische und normative Grundlagen der politischen Bildung, 2007

Das Verständnis von Politik ist für viele junge Menschen lediglich durch schulische Lernprozesse geprägt. Es wird deshalb Aufgabe sein, eine engere – auch

strukturelle - Verbindung von formaler und nonformaler politischer Bildung herzustellen.

Chancengleichheit

Die Verwirklichung von Chancengleichheit junger Menschen, verstanden als gerechte Zugangs- und Lebenschancen, wird im LJFP 2017 bis 2021 als fachpolitische Herausforderung betrachtet. Chancengleichheit heißt dabei vor allem, Lebensbedingungen so zu gestalten, dass Zukunftschancen junger Menschen verbessert, soziale Ungleichheiten überwunden und gesellschaftliche Teilhabe unabhängig von sozialer Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung, Religion, ethnischem Hintergrund oder Behinderung ermöglicht werden. Dies erfordert, die Sicherstellung eines gleichberechtigten Zugangs junger Menschen zu Angeboten der Bildung, Beschäftigung, Freizeit und des öffentlichen Lebens.

Mit dem Bewusstsein, dass Jugendpolitik weder Chancengleichheit noch die Aspekte von Chancengerechtigkeit und Teilhabegerechtigkeit junger Menschen in Thüringen allein herstellen kann, leistet der LJFP 2017 bis 2021 dennoch seinen Beitrag für die Umsetzung der fachpolitischen Herausforderung. Er will für diese Thematik sensibilisieren, da sie junge Menschen in Thüringen beschäftigt und bewegt. So haben die Ergebnisse der Beteiligungsveranstaltungen zur Fortschreibung des LJFP 2017 bis 2021 gezeigt, dass junge Menschen ihr Leben im Hinblick auf Eigenschaften, Merkmalen und damit verbundenen Lebenssituationen verschieden beschreiben und darin ungleiche Chancen in ihrer Lebensgestaltung und in ihrem Zugang zu Angeboten wahrnehmen.

Chancenungleichheit entsteht für junge Menschen insbesondere durch Einschränkungen der eigenen Mobilität und den damit verbundenen Zugangswegen und Zugangschancen zu Angeboten. Junge Menschen nehmen eine eingeschränkte Mobilität, vor allem als Einschränkung ihrer Selbstbestimmung wahr und beschreiben dies als Fehlen von Erfahrungsräumen und Räumen des Ausprobierens. Dies bedeutet, dass ein alleiniges zur Verfügung stellen von Räumen und Angeboten der Jugendarbeit und damit Möglichkeiten des Ausprobierens und der Selbsterfahrung nicht ausreicht, sondern auch ein Mobilitätskonzept benötigt, damit junge Menschen diese (auch in Zukunft noch) erreichen werden. Hier sind vor allem in der ländlich geprägten Region Antworten mit den entscheidenden politischen Akteuren zu finden.

Die Trägerbefragung unterstützt die Aussagen der jungen Menschen. Hier wird vor allem darauf aufmerksam gemacht, dass die Situation der ländlich geprägten Lebenswelt ein weiterer für junge Menschen in Thüringen existierender Aspekt ungleicher Chancenverteilung ist. Unterschiedlichkeit der Lebenssituation wird hier zwischen städtischer Infrastruktur und ländlichem Raum als Ausdruck ungleicher Lebenschancen verstanden. Vor allem den Erhalt von Freizeitangebo-

ten im ländlichen Raum sehen sie als notwendig an, um die Attraktivität des ländlichen Raums für junge Menschen zu verbessern und Lebenschancen zu ermöglichen. Junge Menschen aus ländlichen Regionen brauchen Erfahrungsräume, die ihnen das Erleben städtisch geprägten Lebens ermöglichen. Junge Menschen aus städtischen Strukturen müssen die Lebensqualität der ländlichen Region erfahren können.

Chancengleichheit herzustellen, bedeutet benachteiligte junge Menschen einzubeziehen. Trotz entscheidender fachpolitischer Entwicklungen nehmen junge Menschen aus sozial benachteiligten Lebenslagen wenig an den Angeboten der Jugendarbeit teilhaben. Dies hat einen finanziellen Aspekt, das heißt das Fehlen kostenfreier Angebote. Durch eine geeignete Förderstruktur könnte die Barriere von Teilnahme- oder Mitgliedsbeiträgen minimiert werden. Zum anderen sehen junge Menschen, dass ihnen Information über bestehende Angebote fehlen.

Chancengleichheit heißt weiterhin echte Barrierefreiheit zu ermöglichen. Die Träger beschreiben in den Bedarfsrückmeldungen zum LJFP 2017 bis 2021, dass junge Menschen erleben, dass auch wenn so oft formale Chancengleichheit vermittelt wird, jedoch keine tatsächliche Barrierefreiheit herrscht. Barrierefreiheit bezeichnet hier eine Gestaltung der Umwelt in der Weise, dass sie von allen jungen Menschen auch tatsächlich genutzt werden kann. Eine eingeschränkte Sicht auf die bauliche Umwelt ist dabei überholt von einer Sichtweise junger Menschen, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass die Bedürfnisse aller berücksichtigt sind. Keine Personengruppe soll aufgrund einer bestimmten Gestaltung von der Nutzung ausgeschlossen werden. Barrieren können dabei nicht nur baulicher Natur sein, sondern beispielsweise kann auch Sprache ausschließen.

Chancengleichheit erfordert weiterhin ein professionelles Handeln zugunsten der Geschlechtergerechtigkeit. Eine geschlechtergerechte Perspektive des LJFP 2017 bis 2021 prüft alle Aktivitäten und Angebote hinsichtlich ihrer geschlechtsspezifischen Wirkungen. Dies beginnt bei der Wahrnehmung und sprachlichen Benennung von Geschlechtern. Es geht aber auch darum jungen Menschen eine Welt zu eröffnen, in der Geschlechtervielfalt, vielfältige Begehrensstrukturen und Lebensentwürfe nichts Abstraktes sind, sondern etwas Gelebtes, das individuell sehr unterschiedlich sein kann. Der LJFP 2017 bis 2021 verwendet dabei bewusst den Begriff der Geschlechtergerechtigkeit, mit dem Ziel neue Erfahrungsräume zu eröffnen, damit der je eigene Lebensentwurf bewusst gewählt und gestaltet werden kann.

Chancengleichheit, verstanden als gerechte Verteilung von Zugangs- und Lebenschancen, legt ihren Blick weiter auf die Herstellung einer Altersgerechtigkeit in der Gestaltung von Angeboten. Dies bedeutet, dass verschiedene Altersgruppen junger Menschen unterschiedliche Ansprüche an eine gleichberechtigte Förderung ihrer Bedürfnisse und Interessen haben. Da sich diese innerhalb des Lebensverlaufes verändern werden jeweils altersspezifische Angebotsstrukturen benötigt.

Für die Handlungsfelder und die Angebote des LJFP gilt es, in den Jahren 2017 bis 2021 das pädagogische und zugleich gesellschaftliche Ziel zu unterstützen, für alle jungen Menschen eine gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen. Das umfasst auch Maßnahmen zur Förderung bisher unterrepräsentierter Gruppen oder Einzelpersonen. Es erfordert bei den Trägern der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit eine Haltung, die sich für eine Teilhabe aller an den Angeboten und darüber hinaus auch an anderen gesellschaftlichen Ressourcen einsetzt. Auf Basis dieser Zielsetzung wird eine Erhöhung der Repräsentanz und aktiven Mitwirkung von bisher benachteiligten bzw. unterrepräsentierten Gruppen junge Menschen unterstützt.

Chancengleichheit bedeutet dann, dass sich stärker als bisher an der Heterogenität von jungen Menschen orientiert werden muss und respektiert damit die Vielfalt von Lebenslagen und Lebensentwürfen. Jugenddar-

beit und Jugendverbandsarbeit werden mit diesem Verständnis als wichtige Unterstützer bei der Prävention von Chancenungleichheit und der Herstellung von Chancengleichheit und Teilhabegerechtigkeit betrachtet. Für Jugendverbände und Träger der Jugendarbeit muss es darum gehen, die Unterschiedlichkeit der jungen Menschen als von vornherein vorhandene Selbstverständlichkeit wahrzunehmen und sensibel für Diskriminierungen und Ausschlussmechanismen zu werden. Insofern bedeutet dies in der Arbeit immer auch Sensibilisierung für und Reflexion von Erfahrungen und Strukturen von Privilegierung und Diskriminierung. Gemeinsames Ziel aller Akteure des LJFP 2017 bis 2021 muss es sein, Exklusion und deren Gründe zu identifizieren und zu überwinden.

Im Rahmen der Zuständigkeit des LJFP 2017 bis 2021 wird eine situative Schwerpunktsetzung oder bewusste Fokussierung auf einzelne Differenzlinien oder Diskriminierungsformen in der Angebotsgestaltung sinnvoll bzw. notwendig werden. Es geht dabei schlussendlich um eine grundsätzliche Absage an alle Formen von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und einer damit verbundenen situativen pädagogischen oder strategischen Abwägung, welche Differenzen in welchen Settings wie bearbeitet werden sollen und können.

Partizipation

Partizipation oder Beteiligung ist eine pädagogische Grundhaltung, die dem Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe entspricht, junge Menschen in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu fördern⁷. Sie ist im Zuge des demographischen Wandels eine der größten gesellschaftlichen Herausforderungen. Durch immer weniger junge Menschen wird es im Wettstreit der Interessen unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen zunehmend schwieriger werden, die Interessen der heranwachsenden Generation angemessen zu würdigen. Um dem entgegen zu wirken, muss Partizipation als gesellschaftliches Grundprinzip verstanden und verankert sein, um den Ansprüchen und Bedürfnissen der nachwachsenden Generationen ausreichend Rechnung zu tragen.

Der LJFP 2012 bis 2016 formulierte als fachpolitische Herausforderung die Kompetenzstärkung von Kindern und Jugendlichen durch eine aktive und partizipative Auseinandersetzung mit der Gesellschaft⁸. Verstanden als Herausforderung, dass junge Menschen sich ihrer Rolle als mündiges Mitglied der Gesamtgesellschaft bewusst sind und sich an gesellschaftlichen und politischen Prozessen beteiligen, führt der LJFP 2017 bis 2021 diese Herausforderung fort und ergänzt sie um den Aspekt der Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung. Sich als selbstwirksam zu erleben und sich real beteiligen zu können, schafft eine unverzichtbare Grundlage, damit junge Menschen lernen, Verantwortung für sich und ihre Mitmenschen zu übernehmen. Sie ist zudem eine zentrale Voraussetzung für soziales Handeln und eine Basis für politisches Interesse ebenso wie für bürgerschaftliches Engagement.

Fragt man junge Menschen direkt, was sie unter Partizipation verstehen, sind die Antworten praxisorientierter und individueller, aber grundsätzlich ähnlich. Sie subsumieren unter Partizipation Elemente wie „Freiräume zum Agieren“, „Selbstbestimmung“, „Befähigung zur Selbstorganisation“, aber auch das „Mitdenken von Jugend“ sowie Orte, an denen „Themen erarbeitet und Entscheidungen getroffen“ werden. Junge Menschen wollen ihre Umgebung und Lebensrealität mitgestalten. Sie haben ein Interesse daran, ihr Hier und Jetzt wirksam zu beeinflussen und bei den Weichenstellungen für ihre Zukunft gefragt zu werden.

Die Beteiligungsveranstaltungen im Rahmen der Fortschreibung des LJFP 2017 bis 2021 haben hier aufgezeigt, dass es für junge Menschen essentiell ist, von anderen ernst genommen und in ihrer Eigenständigkeit als Persönlichkeit wahrgenommen zu werden. Sie wünschen sich, die bisher eher punktuelle projekthaf-

te Beteiligung durch eine vielfältige und lebendige Beteiligungskultur zu erweitern. Sie machen deutlich, dass sie sich eine grundlegende Mitsprache bei Themen, die die Jugend betreffen, wünschen.

Junge Menschen definieren eigene Mitwirkungsmöglichkeiten nicht erst mit der Einrichtung von Jugendgremienarbeit. Für sie beginnt das Erleben von Mitbestimmungsmöglichkeiten in der allgemeinen Alltagsgestaltung. Sie stellen sich Fragen nach

- der Erhöhung der Selbstbestimmung,
- dem Artikulieren und der Anerkennung eigener Bedürfnisse,
- dem grundlegenden Interesse an der Jugend und einem damit verbundenem grundlegenden Ernstgenommen werden im individuellen Lebensabschnitt,
- (Frei)Räumen der Mitbestimmung und
- dem Treffen individueller Entscheidungen.

Im Kern geht es um die Etablierung einer beteiligungsorientierten Haltung bei den Akteuren in der Lebenswelt junger Menschen, einschließlich der damit verbundenen Teilung von Macht und Verantwortung. Der Beteiligungsgedanke wird nicht als besonderer Bonus für junge Menschen beschrieben und auch nicht als Last für die handelnden erwachsenen Akteure⁹. Als durchgängiges Prinzip soll jungen Menschen partnerschaftlich auf Augenhöhe begegnet werden. Dieser Anspruch nach Selbstbestimmtheit des Subjekts richtet sich an Erwachsene und bildet die notwendige Grundlage für alle nachfolgenden partizipativen Handlungen. Aus fachlicher Sicht benötigen Erwachsene eine wertschätzende und fördernde Haltung gegenüber jungen Menschen, verbunden mit qualifizierten Handlungskompetenzen. Zur Sicherstellung dieser fachlichen Haltung gilt es Sensibilisierungs- und Fortbildungsmöglichkeiten für die Fachkräfte in der Jugendarbeit und darüber hinaus auszubauen und ergänzend neu zu schaffen¹⁰.

Im Rahmen der Trägerbefragung wurde deutlich, dass Beteiligung junger Menschen erfordert, den Kompetenzerwerb junger Menschen stärker zu ermöglichen, damit diese von ihren Mitsprache- und Mitbestimmungsrechten tatsächlich Gebrauch machen können. Es benötigt vielfältige Informationen über Mitbestimmungsmöglichkeiten in der Gesellschaft und der eigenen Lebenswelt. Junge Menschen ergänzen diese Sicht. Für sie braucht es vor allem Austauschplattformen beispielweise über die sozialen Medien, über Newsletter, aber auch das Bereitstellen und Überlassen von Räumen. Junge Menschen fragen sich in die-

⁹ Deutscher Kinderschutzbund, Landesverband Thüringen, 2015

¹⁰ Stange, W.: Zwischenbilanz: zum Stand der Kinder- und Jugendpartizipation. (Veröffentlichung im Rahmen der Beteiligungsbausteine des Deutschen Kinderhilfswerkes e. V./www.kinderpolitik.de)

⁷ § 1 in Verbindung mit § 8 Achstes Buch Sozialgesetzbuch

⁸ Landesjugendförderplan 2012 bis 2016, Seite 83

sem Zusammenhang auch, wie Beteiligung auch für benachteiligte Jugendliche adressiert sein kann und wie ihre vielfältigen Lebenswirklichkeiten in Entscheidungsprozesse einbezogen werden können.

In Thüringen sind bereits zahlreiche Institutionen, Einrichtungen und Formate aktiv, in denen sich junge Menschen ihrem Alter angemessen beteiligen und ihren Interessen auf vielfältigste Weisen Ausdruck verleihen können¹¹. Bereits die Untersuchung in den Thüringer Jugendverbänden „Partizipation als Qualitätsmerkmal von Jugendverbandsarbeit“ im Jahr 2012 hat aufgezeigt, dass die Thüringer Jugendverbände die Förderung der Partizipation junger Menschen als einen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung und zur Stärkung von Selbstbewusstsein, Selbstständigkeit, Selbstbestimmung und Selbstwirksamkeit verstehen. Außerdem möchten sie jungen Menschen Wissen vermitteln und sie zur Übernahme von Verantwortung anregen sowie ihr Zugehörigkeitsgefühl stärken¹².

Gleichzeitig erreichen die Angebote und Einrichtungen jedoch nur einen Teil der in Thüringen lebenden jungen Generation. Junge Menschen, die noch nicht in Partizipationsstrukturen aktiv sind, benötigen stärker als bereits Aktive altersgemäße Informationen über die Möglichkeiten, wo Partizipation in ihrem direkten und auch weiter gefassten Umfeld unter welchen Voraussetzungen für sie möglich ist. Niedrigschwelligkeit und Offenheit als Zugangsvoraussetzungen, sowie das grundsätzliche Verständnis, dass Partizipation gewollt ist und unterstützt wird, sind die ersten – grundlegenden – weiterer zahlreicher Bedingungen für das Gelingen von Partizipation von, für und mit jungen Menschen. Gleichzeitig ist die Frage nach Transparenz innerhalb der Partizipationsprozesse für alle jungen Menschen wichtig. Diesen Anforderungen müssen sich die Angebote und Strukturen der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit in Thüringen (auch weiterhin) stellen und ihnen sowohl konzeptionell verankert wie auch im konkreten Tagesgeschäft gerecht werden.

Im Rahmen der Trägerbefragung wurde insbesondere deutlich, dass kontinuierlich gelingende Beteiligung Rahmenbedingungen benötigt, die Beteiligung konzeptionell ermöglichen. Sie bedarf grundlegender Verankerung in den (pädagogischen) Konzepten, den Arbeitsweisen der Beteiligten sowie in der methodischen

und didaktischen Entwicklung von Beteiligungsverfahren. Dauerhaft gelingende Beteiligung benötigt kinder- und jugendgerechte Kommunikationsstrukturen und Arbeitsweisen. Um jungen Menschen in alle sie betreffenden Ereignisse und Entscheidungsprozesse einzubeziehen, sind Fachkräfte, Verwaltung und Politik gefordert, einen Perspektivwechsel vorzunehmen und mehr Wert auf die Formen der Kommunikation mit jungen Menschen zu legen.

Das setzt voraus, jungen Menschen verantwortliches Handeln zuzutrauen und ihnen Raum zu geben, ihre Fähigkeiten selbstbestimmt unter Beweis zu stellen. Dafür brauchen junge Menschen Unterstützung, die begleitet, auffordert und sie in ihrer Entwicklung bestärkt. Sich dieser Herausforderung immer wieder neu zu stellen, ist Auftrag der Träger des LJFP 2017 bis 2021, indem sie ihr Handeln transparent machen, nachvollziehbar gestalten und zur Diskussion stellen. Junge Menschen sollen sich in unterschiedlichen Formaten beteiligen können, die ihre Vielfalt und ihre jeweiligen Besonderheiten aufnehmen. Diese Beteiligung und dieses Mitwirken sollen lebensweltübergreifend organisiert und spürbar werden.

Jugendpolitisch hat sich Thüringen in diesem Zusammenhang mit der Landesstrategie Mitbestimmung auf den Weg gemacht, normative und strukturelle Rahmenbedingung der Beteiligung zu unterstützen. Beteiligung, verstanden als Demokratiebildung, die zur Stärkung und Zukunftsfähigkeit des gesellschaftlichen Miteinanders beiträgt, unterstützt das Ziel, die Entscheidungsmöglichkeiten und -räume von jungen Menschen zu erweitern und auszubauen. Die Träger der Jugendarbeit und die Jugendverbandsarbeit stellen hierbei einen entscheidenden Rahmen für die Realisierung und Umsetzung einer partizipativen und beteiligungsorientierten Haltung. Sie ermöglichen jungen Menschen genau diese Erfahrungsräume, einer selbstbestimmten Lebensgestaltung.

Nicht nur für junge Menschen ist Beteiligung ein Gewinn. Die am Prozess beteiligten Erwachsenen in Institutionen, der Politik und Verwaltung erhalten wertvolle Erkenntnisse, gewinnen wichtige Einsichten in die Lebenswirklichkeit der jungen Generation und entdecken neue Perspektiven, wenn sie junge Menschen als Experten in eigener Sache ernst nehmen. Dadurch werden Planungen und Entscheidungen innovativer und passgenauer.

¹¹ Stellvertretend und ohne Anspruch auf Vollständigkeit seien Jugendverbände, Kin-der- und Jugendparlamente und landesweite jugendpolitische Veranstaltungen wie der Thüringer Kindertag, aber auch Einrichtungen in an die Jugendhilfe angrenzenden Bereichen wie die Schülervertretungen oder thematische Beteiligungsformen wie Jugendforum Nachhaltigkeit genannt. Sie werden ergänzt durch Partizipationsmöglichkeiten in den Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Heimerziehung bis hin zu Partizipationsformen in Kindertageseinrichtungen. Selbstorganisierte oder projektorientierte Partizipationsformen von jungen Menschen runden die Beteiligungsmöglichkeiten in Thüringen ab.

¹² Lakemann/Morgenstern/Fieber-Martin: Partizipation als Qualitätsmerkmal von Jugendverbandsarbeit – Eine Untersuchung in den Thüringer Jugendverbänden, 2012

Kultur des Zusammenlebens

Kultur umfasst Ideen, Visionen, Kommunikationsstrukturen, Formen sozialer Beziehungen, Bauwerke mit ihrer Geschichte, Kunstgegenstände, Naturverständnisse, Regeln und Normen, Sprache, Kommunikation, Handlungen, Symbole, Musik, Rituale, Werte, Weltanschauungen, Religionen und vielfältige Antworten auf existenzielle Fragen. Sie umschreibt damit soziales Handeln, dessen Strukturen, Entstehung und auch Veränderung. Die Antworten der eigenen Kultur sind dabei immer nur Antworten, die in anderen Räumen und Zeiten anders ausfallen können. Allerdings haben verschiedene Kulturen immer auch Bezüge untereinander. Die Kulturfähigkeit eines Menschen ist somit die Kompetenz zum Handeln und zur Ausgestaltung bestehender Welten¹³.

In einer globalisierten Welt, die immer komplexer wird, sind vielfältige Gesellschaften die Regel. Begegnungen mit dem vom Einzelnen als fremd wahrgenommenen Anderen nehmen zu und es entsteht eine Pluralität von Lebensstilen und Wertorientierungen. Junge Menschen in Thüringen sind dabei selbst so vielfältig wie die Gesellschaft, in die sie hineinwachsen. Sie leben zum einen mit unterschiedlichen Erfahrungen und Überzeugungen. Bedingt durch die kulturelle Vielfalt der Bevölkerung wachsen sie zum anderen in einem gesellschaftlichen Umfeld auf, das sich durch eine Vielzahl von Weltanschauungen, Wertorientierung, kulturellen Hintergründen und Religionen auszeichnet. Junge Menschen erfahren, dass es neben ihrer eigenen, auch andere Positionen gibt. Sie erleben aber auch Gemeinsamkeiten und Anknüpfungspunkte.

Die fachpolitische Herausforderung „Kultur des Zusammenlebens“ des LJFP 2017 bis 2021 zielt bewusst auf einen größeren Zusammenhang des Nachdenkens über das Menschsein und unser aller Zusammenleben hin. Die fachpolitische Herausforderung des LJFP 2012 bis 2016 „Förderung der interkulturellen Kompetenz“ aufgreifend, fragt sie nach den Möglichkeiten und Chancen von vielfältigen Kulturen und Gemeinschaften, an denen alle teilhaben und die dem Wohl aller dienen. Sie fragt nach einer grundsätzlichen Haltung gegenüber dem anderen, nach einer reflektierten Sicht auf das eigene Selbst, um damit eine akzeptierende Haltung des jeweils anderen zu ermöglichen. Diese Sicht bezieht die gesellschaftlichen Herausforderungen der Einwanderung von Menschen nichtdeutscher Herkunft, insbesondere derer mit Fluchterfahrungen ein, zeigt aber auf die Notwendigkeit eines großen Ganzen hin.

Die Heterogenität unserer Gesellschaft verlangt die Fähigkeit junger Menschen, mit Individuen und Gruppen aus anderen Kulturen angemessen zu interagie-

ren. Kulturelle Heterogenität, verstanden als Ressource und Chance, die Anerkennung fördert, Gemeinsamkeiten von jungen Menschen und deren Unterschiede und Besonderheiten zu schätzen lehrt, trägt dazu bei, dass sich die heranwachsende Generation der Vielfaltigkeit und der vielfältigen Optionen ihrer Lebensführung bewusst wird. Junge Menschen werden in diesem Zusammenhang auch mit radikalen, extremistischen, gewaltbereiten, fundamentalistischen und mitunter fremdenfeindlichen Ideologien und Bewegungen konfrontiert. Diesen Beeinflussungen können junge Menschen mit einem positiven Selbstbild, die selbst Anerkennung erfahren widerstehen und trotzdem neugierig und offen auf andere Menschen zugehen und diese als gleichwertig respektieren.

Unter dem beschriebenen Blickwinkel auf eine gemeinsam gestaltete Kultur des Zusammenlebens bei einer immer vielfältigeren Gesellschaft, soll der LJFP 2017 bis 2021 zeigen, welche Bedeutung die Angebote der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit haben. Die Aufgabe besteht darin, jungen Menschen durch geeignete Projekte, Einrichtungen und Angebote aufzuzeigen, die Beziehung zum anderen in einer respekt- und friedvollen Weise zu gestalten und den Anderen dabei als Chance zur eigenen Entwicklung und nicht als Bedrohung zu sehen.

Die Beteiligungsveranstaltungen mit jungen Menschen im Rahmen der Fortschreibung des LJFP 2017 bis 2021 haben deutlich gemacht, dass sich die jungen Menschen mit dem Thema der eigenen Identität beschäftigen. Sie verbinden damit Fragen nach der Heimat, den eigenen Wurzeln, dem Gefühl und dem Bedürfnis nach Sicherheit und Zugehörigkeit. Obwohl sie einer Vielfalt der Bevölkerung in Thüringen grundsätzlich offen gegenüberstehen, beschäftigten sie sich mit der Frage, ob Vielfalt Normalität wird und wie sie dieser Entwicklung offen und angstfrei begegnen können. Gleichzeitig möchten junge Menschen in Thüringen ein Bewusstsein für die eigene Identität erhalten. Sie streben danach, andere Kulturen mit der eigenen Kultur in Beziehung zu setzen. Die Ergebnisse der Beteiligungsveranstaltungen weisen dabei weiterhin auf Fragen junger Menschen in Thüringen hin, die in der Angebotsgestaltung und Konzipierung aufgegriffen werden können: „Was kann mir bei einer zunehmenden Vielfalt der Gesellschaft Handlungsorientierung geben? Wie wichtig ist es, in einer unübersichtlichen Welt eine Handlungs- und Wertorientierung zu finden, die mir einen Umgang mit dem für mich fremden Anderen aufzeigt?“

Ziel der Angebote im Rahmen des LJFP 2017 bis 2021 soll es sein, dass junge Menschen Kompetenzen entwickeln, um kulturelle Differenzen und Unterschiede

¹³ vgl. Thüringer Bildungsplan bis 18, 2015

nicht nur auszuhalten, sondern sie zu verstehen und sich bewusst darauf einzulassen. Dabei geht es insbesondere um die Fähigkeit zur Reflexion und Stärkung der eigenen Identität und der eigenen Werte, zur Begegnung und Auseinandersetzung mit anderen, zur Empathie, kritisch zu sein und Kritik auszuhalten, die Fähigkeit zum Dialog und Akzeptieren von Unterschieden, zur friedlichen Konfliktbewältigung, zum Erkennen von Benachteiligungen, zur Solidarität mit anderen und zur Übernahme von Verantwortung, Mitgestaltung und Einflussnahme. Junge Menschen sollen sich als handlungsfähige Subjekte entwerfen und erleben, sich in der Vielfalt verorten und ihren Platz finden.

Die Auseinandersetzung mit Einstellungen, Meinungen und ggf. Vorurteilen muss in den Angeboten des LJFP 2017 bis 2021 durch eine Erhöhung der selbstreflexiven Kompetenz forciert werden. Die Bewusstmachung eigener Vorurteile und ein daraus resultierendes kritisches Denken und Handeln soll zu einem anderen Umgang mit den eigenen Bildern über „das Anderssein“ oder „das Fremde“ beitragen. Es soll also darum gehen, Vielfalt und Multiperspektivität wahrzunehmen und anzuerkennen, ohne sie einerseits zu überhöhen oder zu kategorisieren oder sie andererseits zu tabuisieren. Respekt sowie wechselseitige Anerkennung stellen dabei herausragende Ziele für die pädagogische Arbeit in den Angeboten des LJFP 2017 bis 2021 dar.

Junge Menschen beschreiben, dass es ihnen an Informationen und Wissen über „Das Andere“, über bisher fremde Kulturen fehlt. Ihre eigenen Informationen beziehen sie bislang nicht vordergründig aus persönlichen Kontakten, sondern aus Medien. Sie wünschen sich jedoch unmittelbare Begegnungen und Räume für persönlichen Austausch, für persönliche Kontakte. Gleichzeitig halten sie gezielte Aufklärungsarbeit gegen Rassismus, Homophobie und Fremdenhass für dringend erforderlich. Dieses Erfordernis beschreiben sie auf der Basis eigener Beobachtungen und Erfahrungen, einer zunehmenden Respektlosigkeit gegenüber dem grundsätzlichen Anderssein. Sie fragen nach Abbau von Vorurteilen und Klischees, nach mehr Solidarität und weniger Egoismus. Sie wünschen sich

mehr Empathie und machen diese Herausforderungen als grundsätzliche gesellschaftliche Aufgabe fest.

Die zunehmend kulturelle Vielfalt inkludiert eine religiöse Vielfalt junger Menschen in Thüringen. Der Umgang mit religiöser Vielfalt wird zu einer grundlegenden Kompetenz in der modernen Zivilgesellschaft. Die Jugendarbeit gehört zu einem der wichtigen Orte, an denen man diese Kompetenz erwerben kann. Auch hier sollen religiöse Unterschiede in der Gestaltung von Angeboten beachtet, anerkannt und benannt werden. Die Angebote des LJFP 2017 bis 2021 werden sich in diesem Zusammenhang mit der Frage auseinandersetzen müssen, welche Methoden interreligiöses Lernen ermöglichen.

So wichtig es auch ist, über andere Kulturen und über Besonderheiten interkulturellen Handelns informiert zu sein: Theoretisches Wissen ist nur die eine Seite, um in interkulturellen Zusammenhängen erfolgreich bestehen zu können. Mindestens ebenso wichtig ist die internationale Erfahrung, das Erleben interkultureller Situationen. Erst der tatsächliche Austausch, interkulturelle Projekte mit jungen Menschen aus anderen Ländern durchzuführen, schafft Erfahrungsräume und wird deshalb weiterhin ein Auftrag des LJFP 2017 bis 2021.

Im Sinne der Kontakthypothese ist es darüber hinaus erforderlich, Kontakte und Begegnungen von unterschiedlichen jungen Menschen zu schaffen, die verschiedene individuelle und kulturelle Identitäten haben und verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen angehören. Dem internationalen Jugendaustausch, generationsübergreifenden Projekten, Anti-Diskriminierungs- und Präventionsprogrammen gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit kommen hierbei besondere Bedeutungen zu. Fruchtbar ist darüber hinaus die Zusammenarbeit von Schule und außerschulischer Bildung. Außerschulische Träger haben langjährige Erfahrung mit internationalem Jugendaustausch mit Anti-Diskriminierungs-, Präventions- und Partizipationsprojekten, die schulische Bildungsansätze ergänzen können.

Schule als ein Lebensort

Schulen, in staatlicher und freier Trägerschaft, erfüllen ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag als Teil einer lokalen Bildungslandschaft, in der kommunale Bildungs- und Sozialverantwortung (zukünftig) verstärkt und vorrangig für alle Generationen, auch im Sinne des lebenslangen Lernens, wahrgenommen wird. Einen Großteil ihrer Zeit verbringen junge Menschen in der Schule. Sie ist ein substanzieller Bezugsort im Leben von nahezu allen jungen Menschen.

Die Beteiligungsveranstaltungen mit jungen Menschen im Rahmen der Fortschreibung des LJFP 2017 bis 2021 haben gezeigt, dass die Teilnehmenden ihren Alltag länger und umfangreicher als früher am Ort Schule erleben und diesen nicht länger nur als Lernort, sondern immer stärker auch als einen Lebensort definieren. Sie schreiben diesem Ort neben dem akzeptierten Bildungs- und Erziehungsauftrag auch einen lebensweltbezogenen Gestaltungsauftrag zu, der ihren Bedürfnissen und Interessen gerecht werden soll. Junge Menschen verstehen den Lebensort Schule als einen Ort des lebendigen Lernens. Hier lernen und üben zu können ist wichtig, aber auch Spaß und Ruhe sollten ihren Platz finden. Sie wünschen sich eine von Vertrauen und Respekt geprägte Atmosphäre und individuelle Entfaltungsmöglichkeiten. Dabei nehmen sie diese Einschätzung für allgemeinbildende wie auch berufsbildende Schulen vor.

Mit Blick auf die zunehmend gebundene Zeit am Ort Schule, wünschen sich jedoch auch laut Trägerbefragung junge Menschen mehr Möglichkeiten für eine sinnvolle und zwanglose Freizeitgestaltung außerhalb von Schule. Sie machen deutlich, dass sie mit der wenigen Freizeit unzufrieden sind und sich Zeit für Engagement, Hobbies oder auch das Treffen mit Freunden wünschen. Es wird vor allem deutlich, dass mit zunehmendem Alter der jungen Menschen auch das Bedürfnis nach Selbstbestimmung steigt. Gerade in den Jugendverbänden und anderen Angeboten der Jugendarbeit ist diese selbstorganisierte und sinnvolle Freizeitgestaltung realisierbar. Das dortige Engagement macht auch deutlich, dass junge Menschen ihre Freizeit überall und auch am von der Kommune gestalteten Lebensort Schule eigenverantwortlich nutzen und gestalten können.

Der LJFP 2017 bis 2021 greift diese Entwicklung bewusst in der Formulierung seiner fachpolitischen Herausforderung „Schule als ein Lebensort“ auf. Während der LJFP 2012 bis 2016 im Rahmen der fachpolitischen Herausforderung „Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule“ die Zielstellungen einer erfolgreichen Zusammenarbeit beschreibt, fragt der LJFP 2017 bis 2021 nicht mehr nach den Gründen einer misslingenden Zusammenarbeit oder den Grenzen beider Handlungssysteme. Er stellt den jungen Menschen in den Mittel-

punkt, der unabhängig von der fortbestehenden Diskussion um eine Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule, den Ort Schule schon längst als einen Lebensort definiert und den Wunsch nach entsprechender Gestaltung desselben verbindet.

Die Qualität der Gestaltung eines solch verstandenen Lebensortes hängt dabei erheblich von den handelnden Akteuren vor Ort ab. Dies sind in erster Linie die pädagogischen Fachkräfte, aber auch die jungen Menschen selbst. Die staatlichen Schulämter in Thüringen, die kommunalen Schulträger, der Schulverwaltung und die öffentlichen und freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe stellen dabei in einer sehr ausgeprägten Heterogenität die wesentlichen Rahmenbedingungen für die Gestaltung des Lebensortes Schule her. Unter einem solchen Blickwinkel wird die Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit zu einem entscheidenden Partner in der Gestaltung von Lebenswelten junger Menschen an dem Ort, der dem formalen Bildungsanspruch gerecht werden muss.

Schule und die Kinder- und Jugendhilfe haben eine gesetzliche Verpflichtung zur Bereitstellung von Bildungschancen und Bildungsorten für junge Menschen, geprägt von einem gemeinsamen Bildungsverständnis in Thüringen: *„Bildung ist insoweit die Befähigung zu einer eigenständigen und eigenverantwortlichen Lebensführung in sozialer, politischer und kultureller Eingebundenheit und Verantwortung. Eigenständigkeit zielt dabei auf die Kompetenz, in einer komplexen Umwelt kognitiv, psychisch und physisch eigenständig aktiv handeln zu können, aber auch die Fähigkeit, sich mit anderen auseinander zu setzen, sich auf sie zu beziehen und sich mit ihnen zu verständigen.“*¹⁴

Schule und Jugendarbeit bzw. Jugendverbandsarbeit als Teil der Kinder- und Jugendhilfe haben damit eine gemeinsame Verantwortung und ein gemeinsames Ziel: Die Bildung junger Menschen zu selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Persönlichkeiten. In beiden Systemen werden unter dem Blickwinkel des „Lernens“ Schlüsselkompetenzen erworben.

Die fachpolitische Herausforderung Schule als ein Lebensort fragt nach den Anforderungen an sozialpädagogisches Handeln am Lebensort Schule. Sie vermeidet die Klärung der Fragestellung, ob es sich um Aufträge an sozialpädagogische Fachkräfte oder Lehrkräfte handeln.

Jugendarbeit und Schule gemeinsam als Akteure auf Augenhöhe bei der Gestaltung eines Lebensortes zu denken, erfordert eine gemeinsame, ganzheitliche

¹⁴ vgl. Deutscher Bundestag Drucksache 15/6014, 12. Kinder- und Jugendbericht, 2005, S. 84

Perspektive auf die Bedürfnisse junger Menschen und ihres sozialen Umfeldes. Dabei wird Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit mit ihren ganz eigenen Methoden und Prinzipien wirksam. Diese sind durch Freiwilligkeit und Selbstständigkeit und ganz besonders durch das Nichtvorhandensein eines vergleichenden Bewertungsmaßstabes, wie es für das System Schule immanent ist, gekennzeichnet.

Ein strukturierter Dialog auf Landesebene und die Begleitung dieses ressortübergreifenden Entwicklungsprozesses in den Kommunen ist eine dankbare zukunftsweisende Aufgabe, an der die Beteiligung der Akteure der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit des LJFP 2017 bis 2021 unbedingt notwendig ist. Vor allem inhaltlich-qualitative Ansprüche, die sich auf eine grundsätzliche Veränderung von Haltungen gegenüber entwicklungsfördernden Lern- und Entwicklungsprozessen bei jungen Menschen richten, erfordern ein längerfristiges Wirken. Die Entwicklung von kommunalen sowie lokalen Bildungslandschaften ist ein gutes Instrument, um die Zielstellungen des Landes Thüringen z.B. in der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes, in der Entwicklung des Gemeinsamen Unterrichts und des Thüringer Bildungsplans bis 18 zu befördern. Aufgrund des bereits erkennbaren öffentlichen und vor allem kommunalen Interesses bestehen beste Voraus-

setzungen für eine breite Kommunikation und Umsetzung dieses Entwicklungsansatzes im Land. Die einzelne Schule als Lebensort zu gestalten, bleibt somit örtliche und kommunale Entwicklungsaufgabe der Partner vor Ort. Sie ist seitens der landesweiten Träger der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit zu unterstützen, konzeptionell zu entwickeln und im Hinblick auf notwendige Rahmenbedingung in den jugendpolitischen und bildungspolitischen Diskurs einzubringen.

Die Fortbildungen des Landesjugendamtes im Bereich der Jugendarbeit und Jugendverbandarbeit und des Thüringer Instituts für Lehrerfortbildung, Lehrplanelwicklung und Medien sollten zur professionsübergreifenden Teilnahme von Fachkräften einladen. Auf lange Sicht sollten Fachhochschulen innerhalb des sozialpädagogischen Studiums einen Schwerpunkt Schule bilden. Jugendpolitisch ist der Austausch mit den Thüringer Hochschulen zu suchen, so dass Lehramtsstudierende so früh wie möglich Erfahrungen in anderen pädagogischen Feldern als Schule sammeln.

Gesundheit von jungen Menschen

Physisches (körperliches) und psychisches (geistiges, emotionales und soziales) Wohlergehen sind grundlegende menschliche Bedürfnisse und werden laut Weltgesundheitsorganisation (WHO) mit Gesundheit gleichgesetzt. Gesundheit ist sowohl durch objektive als auch subjektive Merkmale zu beschreiben. Als gesund erleben sich Menschen, wenn sie sich im körperlichen, sozialen und geistigen Bereich ihrer Entwicklung im Einklang mit den eigenen Möglichkeiten und Zielvorstellungen sowie den jeweils gegebenen Lebensbedingungen befinden¹⁵.

Gesundheit als elementarer Bestandteil von Wohlbefinden, Lebensqualität und Leistungsfähigkeit stellt für junge Menschen eine zentrale Bedingung für ein gelingendes Aufwachsen dar. Bereits im frühen Kindesalter und fortführend im Jugendalter bilden sich wesentliche gesundheitsrelevante Verhaltensweisen heraus, die für das Erwachsenenalter bestimmend sein werden. Viele Gesundheitsstörungen in früheren Lebensjahren werden zu Risikofaktoren für schwerwiegende Erkrankungen im späteren Leben.

Die fachpolitische Herausforderung des LJFP 2012 bis 2016 aufgreifend, verfolgt der LJFP 2017 bis 2021 mit der Formulierung von Gesundheit als Querschnittsaufgabe das Ziel, Gesundheitsförderung und Gesundheitsunterstützung von jungen Menschen als integralen Bestandteil einer souveränen und alltäglichen Lebensführung zu betrachten. Gesundheitsbewusstsein und Gesundheitskompetenz werden zum Bestandteil der Angebote des LJFP 2017 bis 2021. Das heißt, dass in der Gestaltung der Angebote allgemein gesundheitsförderliche Aktivitäten als durchgängiges Prinzip beachtet werden, die sich förderlich auf das Wohlbefinden junger Menschen auswirken.

Ansetzend an den Lebenslagen von jungen Menschen soll dabei das individuelle Verhalten ebenso in den Blick genommen werden, wie die jeweiligen Rahmenbedingungen der Angebote

Im Mittelpunkt steht dabei die Auseinandersetzung mit der Frage, wie es gelingen kann, junge Menschen auf eine verantwortungsbewusste und gesunde Lebensweise zu orientieren. Dazu zählen die Befähigung zu einer bewussten und aktiven Lebensgestaltung und zur Erkennung von Gefährdungspotentialen sowie die Information über Bewältigungsstrategien für psychisch beanspruchende Lebenssituationen und die Änderung sozialer Rollen.

¹⁵ Weltgesundheitsorganisation (WHO) 1946/48

Medienbildung

Medien stellen durch ihre Präsenz und den alltäglichen Umgang mit ihnen eine Sozialisationsinstanz dar. Die sich ständig erweiternden und immer stärker vernetzten medialen Angebote eröffnen jungen Menschen neue Erfahrungs-, Handlungs- und Erlebnisräume. Vor allem die Möglichkeiten der Echtzeit- und Mobilkommunikation sowie die Interaktivität heutiger Mediennutzung mitsamt ihren Chancen für gesellschaftliche Partizipation prägen den Lebensalltag junger Menschen. Medien sind damit konstitutiver Bestandteil der gesellschaftlichen Wirklichkeit und ermöglichen gesellschaftliche Teilhabe¹⁶.

Medienbildung ist ein dauerhafter Vorgang der konstruktiven Auseinandersetzung mit der Medienwelt, der auf unterschiedliche Weise pädagogisch strukturiert und begleitet werden muss. Diesen formuliert der LJFP 2017 bis 2021 nicht nur funktional als gesellschaftliche und damit fachpolitische Herausforderung, sondern er legt sein Augenmerk bewusst auf die Querschnittsbedeutung einer Medienbildung junger Menschen.

Es geht darum, Medien mit ihren Chancen und Risiken in allen inhaltlichen Angeboten der Jugendarbeit zu thematisieren und die Möglichkeiten, die der Einsatz vor allem digitaler Medien eröffnet, aktiv zu nutzen. Wichtiges Ziel der Medienbildung junger Menschen ist die Entwicklung von altersangemessenen Fähigkeiten, das wachsende Medienangebot und die damit verbundene digitale Dynamik kritisch zu reflektieren und daraus begründet auszuwählen. Medien sollen von jungen Menschen sowohl für die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit als auch für die individuelle Lebensgestaltung und die Darstellung ihrer Interessen und Bedürfnisse angemessen, kreativ und sozial verantwortlich genutzt werden.

Die Aneignung von Medienkompetenz und die Verarbeitung persönlicher Medienerfahrungen sollen für junge Menschen in Thüringen eine zentrale Rolle spielen. Junge Heranwachsende sind in all ihren Lebenswelten und in all ihren Lebensthemen mit medialer Wirklichkeit konfrontiert. Dabei ist es wichtig, dass sich junge Menschen medienkompetent fühlen. Das heißt, dass sie Maßstäbe und Bewertungskriterien für den eigenen Gebrauch von Medien zur Verfügung haben.

Sie sollen befähigt werden, auf der Grundlage ihrer moralischen Maßstäbe, ethischen Orientierungen und ästhetischen Urteile dem Medienangebot selbstbewusst zu begegnen und darauf mit eigenen Handlungskompetenzen und Verhaltensstrategien zu reagieren. In diesem Zusammenhang spielen die im Rahmen des Thüringer Bildungsplanes bis 18 Jahre formulierten Bereiche der Medienbildung, auch für den LJFP 2017 bis 2021 eine zentrale Rolle:

- Erweiterung der Erfahrungen und praktischen Kenntnisse im Umgang mit Medien,
- Entwicklung von Verständnis und Fähigkeiten, Medien für eigene Anliegen, Fragen und Bedürfnisse zu nutzen,
- Entwicklung von Verständnis und Fähigkeiten, den eigenen Medienumgang bewusst wahrzunehmen und zu reflektieren,
- Entwicklung von Verständnis und Fähigkeiten, das Wesen und die Funktionen von Medien zu durchschauen¹⁷.

Medienbildung als Querschnittsaufgabe im LJFP 2017 bis 2021 bedeutet, dass die Akteure in ihren Angeboten Aspekte und Komponenten der Förderung von Medienkompetenz junger Menschen als durchgängiges Thema verstehen, bearbeiten und entsprechende Zugänge bereitstellen.

¹⁶ Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre, 2016, Seite 300 ff.

¹⁷ Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre, 2016, Seite 300 ff

Nachhaltige Entwicklung

Der LJFP 2017 bis 2021 sieht es als Querschnittaufgabe an, das Bewusstsein und das Wissen, aber auch das Interesse und die Bereitschaft zum persönlichen Engagement junger Menschen für eine nachhaltige Entwicklung zu wecken.

Eine nachhaltige (dauerhafte) Entwicklung ist eine *"Entwicklung, die den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen und ihren Lebensstil zu wählen"*¹⁸. Dieses Begriffsverständnis konstatiert das Drei-Säulen-Modell einer nachhaltigen Entwicklung, welches die ökologische, ökonomische und soziale Dimension unterscheidet und der Bedeutung einer Querschnittaufgabe gerecht wird.

Jungen Menschen bewältigen im Alltag viele Anforderungen, die Nachhaltigkeitsüberlegungen teilweise überdecken. Zudem sehen sie zumeist Politik und Wirtschaft in der Verantwortung, sich für eine nachhaltige Entwicklung einzusetzen. Die Verankerung in der eigenen Lebenswelt fällt dagegen eher gering aus.

Nachhaltige Entwicklung in Thüringen beruht vor allem auf dem Engagement und der Initiative zahlreicher Menschen in Kommunen, Unternehmen, Vereinen und Verbänden und findet auf allen gesellschaftlichen Ebenen statt. Ein wesentliches Instrument zur erfolgreichen Umsetzung ist dabei die Bildung für nachhaltige Entwicklung.

Den globalen Zielstellungen des UNESCO-Weltaktionsprogramm „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ für die Jahre 2015 bis 2019 folgend begreift auch der LJFP 2017 bis 2021 die nachhaltige Entwicklung nicht als einzelne fachpolitische Herausforderung, sondern verfolgt den Ansatz, dass es in allen Angeboten des LJFP 2017 bis 2021 ermöglicht wird, junge Menschen für eine nachhaltige Entwicklung zu sensibilisieren. Das bedeutet, dass es in allen Angeboten stringentes Prinzip sein muss, im Rahmen der eigenen Gestaltungshoheit zur sozial- und umweltverträglichen Gestaltung der Zukunft beizutragen. Es soll Zielstellung sein, bei den jungen Menschen ein Bewusstsein zu schaffen und ihnen Wissen und Kompetenzen zu vermitteln, um Entwicklungsprozesse mit Blick auf Nachhaltigkeit zu reflektieren und zu beurteilen. Sie sollen motiviert werden, an der Gestaltung der ökologischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Lebenswelt mitzuwirken. Dies umfasst die Einschätzung der Konsequenzen des individuellen und sozialen Handelns für die Weltgesellschaft und für nachfolgende Generationen. Es bedeutet auch, nicht-nachhaltige Entwicklungsprozesse zu erkennen, den eigenen Lebensstil am Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung auszurichten und nachhaltige Entwicklungsprozesse in Kooperation mit anderen zu initiieren. Dabei gilt es der Heterogenität junger Menschen, insbesondere mit Blick auf die sehr verschiedenen ökonomischen und bildungsbiografischen Hintergründe, durch eine entsprechende Vielfalt an Methodik und Angebotsgestaltung zu begegnen.

¹⁸ Brundtland Bericht: Unsere gemeinsame Zukunft, Report 1987

Stärkung des Ehrenamtes

(Junge) Menschen in Thüringen engagieren sich neben Schule, Studium, Ausbildung und Beruf in ihrer Freizeit ehrenamtlich in der Jugendarbeit oder im Jugendverband. Sie leiten selbstständig Freizeiten und Fahrten, unterstützen außerschulische Bildungsangebote und investieren somit Teile ihrer Freizeit. Ehrenamtliches Engagement junger Menschen bietet dabei eine Vielfalt von Gelegenheiten für Lernprozesse und Kompetenzerwerb, die so in anderen Bildungsbereichen nicht erzielt werden können¹⁹.

Ehrenamtliches Engagement führt bereits frühzeitig zu einer zivilen, demokratischen Gesellschaft hin und entwickelt diese weiter. In der Jugend aktiv sein, sich sozial und politisch engagieren, ist häufig der Einstieg in ein Engagement im Erwachsenenalter. Vor allem für Jugendliche sind dabei die Grenzen zwischen interessanten Freizeitaktivitäten einerseits und Engagement bzw. Partizipation andererseits fließend. Sie schätzen für ihr persönliches Fortkommen die Kompetenzen, die sie im Engagement erwerben. Gleichzeitig wünschen sich junge Menschen aber auch die Möglichkeit, ihr ehrenamtliches Engagement und die damit verbundene Aneignung von sozialen Kompetenzen im weiteren Bildungsweg nutzen zu können²⁰.

Außerdem stellt das ehrenamtliche Engagement eine tragende Säule in der Jugendarbeit, insbesondere in der Jugendverbandsarbeit dar. Ehrenamtlich Engagierte investieren viel Zeit in ihre Tätigkeit. Ihr Engagement benötigt hierbei flexible Strukturen und transparente Verwaltungsverfahren, damit alle, die sich engagieren wollen, dies auch tun können. Engagement ist ganz unmittelbar von der Vereinbarkeit mit Schule, Ausbildung, Beruf, Familie und sonstigen Verpflichtungen abhängig. Gelingt diese Rollenkoordinierung nicht, findet ehrenamtliches Engagement kaum statt. .

Diese Bedeutungen herausarbeitend, stellt der LJFP 2017 bis 2021 die Stärkung ehrenamtlichen Engagements ganz bewusst als Querschnittsaufgabe in den Vordergrund. Zentrale Inhalte dieser Betrachtung sind die Herstellung bedarfsgerechter Rahmenbedingungen für die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit und die Steigerung der Wertschätzung dieser Arbeit.

Ehrenamtliche Jugendarbeit benötigt professionelle Unterstützung in vielen Formen. Der LJFP 2017 bis 2021 wird sein Augenmerk auf die Aus- und Fortbildung von Jugendleiterinnen und Jugendleitern, die konzeptionelle Weiterentwicklung ehrenamtlicher Unterstützungs- und Anerkennungsstrukturen und auf die Beratungsfunktion richten. Eine Schlüsselaufgabe wird dabei in der Qualifizierung von Ehrenamtlichen gesehen. Dafür ist es unerlässlich, die Träger der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit noch stärker dabei zu unterstützen, Ehrenamtliche angemessen zu „fördern und zu begleiten“.

Um ehrenamtliches Engagement in der Gesellschaft aufzuwerten ist eine verstärkte altersgemäße Anerkennung notwendig. Es muss herausgestellt werden, welche Bedeutung dieses Engagement für das Funktionieren unseres Gesellschaftssystems hat. Darüber hinaus muss deutlich werden, dass die Berücksichtigung der Kompetenzen und des Wertes des Engagements im Ehrenamt durch Arbeitgeber, Politik und Öffentlichkeit zu einer positiven Wahrnehmung von Ehrenamtlichen führt. Neben der Anerkennung durch die Öffentlichkeit ist auch die Anerkennung innerhalb der eigenen Organisation wichtig. Diese kann sich in vielen verschiedenen Formen ausdrücken. Im Rahmen des LJFP 2017 bis 2021 ist es Ziel, gemeinsam mit den Trägern der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit geeignete Formen der Anerkennung ehrenamtlichen Engagements zu finden

¹⁹ Düx, W. (Forschungsverbund DJI/Universität Dortmund): Forschungsprojekt Informelle Lernprozesse im Jugendalter in Settings des freiwilligen Engagements (2006);

²⁰ Bayerischer Landesjugendring, München